

Checkliste: Wann können Sie Altersrente beziehen?

Der schrittweise Einstieg in die Rente mit 67 hat am 1. Januar 2012 begonnen. Dadurch steigt das reguläre Eintrittsalter für die meisten Formen der gesetzlichen Altersrente (AR). In der folgenden Tabelle sehen Sie, wie hoch das reguläre Eintrittsalter jeweils ist, zu dem Sie ohne Abschlag in Rente gehen können. Die Tabelle zeigt außerdem, ab wann Sie frühestens Rente beantragen können, welcher lebenslange Abschlag dabei in Kauf zu nehmen ist und welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, um eine bestimmte Altersrente zu beanspruchen.

Jahrgang	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen		
	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente	
				ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag
1953	65 + 7	63 + 2	65 + 7	63	9,3%	63 + 7	60 + 7	10,8%
1954	65 + 8	63 + 4	65 + 8	63	9,6%	63 + 8	60 + 8	10,8%
1955	65 + 9	63 + 6	65 + 9	63	9,9%	63 + 9	60 + 9	10,8%
1956	65 + 10	63 + 8	65 + 10	63	10,2%	63 + 10	60 + 10	10,8%
1957	65 + 11	63 + 10	65 + 11	63	10,5%	63 + 11	60 + 11	10,8%
1958	66	64	66	63	10,8%	64	61	10,8%
1959	66 + 2	64 + 2	66 + 2	63	11,4%	64 + 2	61 + 2	10,8%
1960	66 + 4	64 + 4	66 + 4	63	12%	64 + 4	61 + 4	10,8%
1961	66 + 6	64 + 6	66 + 6	63	12,6%	64 + 6	61 + 6	10,8%
1962	66 + 8	64 + 8	66 + 8	63	13,2%	64 + 8	61 + 8	10,8%
1963	66 + 10	64 + 10	66 + 10	63	13,8%	64 + 10	61 + 10	10,8%
ab 1964	67	65	67	63	14,4%	65	62	10,8%

Wie viele Jahre müssen Sie versichert gewesen sein?

5 Jahre	45 Jahre	35 Jahre	35 Jahre
---------	----------	----------	----------

* Altersangaben: Jahr + Monat

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen
<p>> Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen.</p>	<p>> Werden erst nach dem regulären Eintrittsalter die 45 Versicherungsjahre erreicht, kann eine abschlagsfreie Rente ab dem Folgemonat bezogen werden.</p>	<p>> Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen.</p> <p>> Für Versicherte, die nach dem 31.12.1947 geboren sind, wird die Altersgrenze für den vorzeitigen Rentenbeginn stufenweise von 63 auf 62 Jahre gesenkt. Diese Regelung greift aber nur für Versicherte, die vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.</p>	<p>> Die Schwerbehinderung wird vom Versorgungsamt nachgewiesen. Bei Jahrgängen vor 1951 reicht Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für einen Rentenanspruch.</p> <p>> Wer vor dem 17.11.1950 geboren wurde und vor dem 17.11.2000 anerkannt schwerbehindert war, kann mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.</p> <p>Mit 63 Jahren regulär und mit 60 Jahren vorzeitig in Rente gehen können Versicherte,</p> <p>> die am 01.01.2007 anerkannt schwerbehindert waren und wenn sie entweder vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.</p> <p>> wenn sie vor dem 01.01.1951 geboren wurden und bei Beginn der Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht waren.</p>

Welche Zeiten werden als Versicherungszeit anerkannt?

Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen
<ul style="list-style-type: none"> > Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) > Kindererziehungszeiten > Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern > Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers > Zuschläge an Entgelt-punkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs > Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) 	<ul style="list-style-type: none"> Pflichtbeiträge aus Zeiten > einer Beschäftigung, > einer selbstständigen Tätigkeit, > der Pflege, > der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Lebensjahr, > des Bezugs von Arbeitslosengeld I, wenn diese nicht innerhalb der letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn liegen. <p>Berücksichtigt werden auch</p> <ul style="list-style-type: none"> > freiwillige Beitragszeiten, wenn bereits 18 Jahre Pflichtbeitragszeiten vorhanden sind, sowie > Zuschläge an Entgelt-punkten für Arbeitsentgelte aus 450-Euro-Jobs. <p>Nicht berücksichtigt werden Schul- und Hochschulzeiten, Pflichtbeitragszeiten aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und Rentensplitting.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) > Kindererziehungszeiten > Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern > Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers > Zuschläge an Entgelt-punkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs > Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) > Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) > Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes) 	<ul style="list-style-type: none"> > Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) > Kindererziehungszeiten > Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern > Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers > Zuschläge an Entgelt-punkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs > Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) > Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) > Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes)

Stand: Februar 2019

